

Nachtflug

Vorab-Testflug

1 | Angaben zum Flugschüler

Vor- und Nachname: _____

Geboren am / in: _____

2 | Angaben zum Vorab-Testflug

Der Vorab-Testflug dient zur Feststellung des bisherigen Ausbildungsstandes des Flugschülers nach einem Wechsel der Flugschule.

Datum des Vorab-Testflugs: _____ Luftfahrzeug / Type: _____

Route des Fluges: _____ Block-off, Block-on: _____

Flugübung:	Bewertung: AS / S / BS
Grundlagen des Instrumentenfluges (PPL Flugübung 19)	
Platzrundenflüge bei Nacht	
Notverfahren bei Nacht	
Überlandflug	

Anmerkungen zum Flug:

Durchführender Fluglehrer: _____ Unterschrift: _____

3 | Feststellung des Ausbildungsstandes in der Theorieausbildung

Die Feststellung des Ausbildungsstandes in der Theorieausbildung dient der Festlegung der weiteren Theorieausbildung nach einem Flugschulwechsel.

Datum der Feststellung: _____

Fach:	Ergebnis des Zwischentests oder Fachgesprächs
Luftrecht für Sichtflüge bei Nacht	
Physiologische Aspekte des Fliegens bei Nacht	
Gefahren, Systemausfälle, Notfälle	

Nachtflug Vorab-Testflug

Fach:	Ergebnis des Zwischentests oder Fachgesprächs
Beleuchtung	
Navigation und Flugplanung für Nachtflüge	
Notverfahren bei Nacht	

Durchführender Lehrer: _____ Unterschrift:

4 | Umfang der gewährten Anrechnung

Aufgrund des durchgeführten Vorab-Testfluges, bzw. der durchgeführten Überprüfung des theoretischen Ausbildungsstandes werden folgende Anrechnungen gewährt:

Praktische Ausbildung:	Gemäß Plan	Anrechnung	Zu Absolvieren
Flugübungen (1 - 4)	5 h		
Progress Check			<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Gesamtumfang der Anrechnung:¹			

Theoretische Ausbildung:	Gemäß Plan	Anrechnung ²	Zu Absolvieren
Luftrecht für Sichtflüge bei Nacht	5 h		
Physiologische Aspekte des Fliegens bei Nacht			
Gefahren, Systemausfälle, Notfälle			
Beleuchtung			
Navigation und Flugplanung für Nachtflüge			
Notverfahren bei Nacht			

Ort / Datum: _____

Unterschrift des Ausbildungsleiters:

¹ Der Umfang der Anrechnung darf die Maximalgrenzen nicht überschreiten - siehe Ausbildungsprogramm Kapitel 1.3.1

² Der Umfang der Anrechnung darf die Maximalgrenzen nicht überschreiten - siehe Ausbildungsprogramm Kapitel 1.3.1